

Prüfungsgebiete

Prüfungsgebiete (§ 4a WiPrPrüfV):

- „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“
- „Wirtschaftsrecht“ (*nicht für RA*)
- „Steuerrecht“ (*nicht für StB*)

Siehe zu Details Merkblatt der WPK:

http://www.wpk.de/uploads/tx_templavoila/Merkblatt-WPK_verkuerzte_Pruefung_WP_fuer_vBP.pdf

Anmeldung

Dem Antrag auf Prüfung sind die Unterlagen gem. § 1 WiPrPrüfV beizufügen. Antragsformulare sind unter http://www.wpk.de/uploads/tx_templavoila/WiPrPruefV_02.pdf abrufbar.

Antragsfristen

- für den Prüfungstermin I/2017: 31.10.2016 (ausnahmsweise um zwei Monate verlängert)
- für den Prüfungstermin II/2017: 28.02.2017
- für den Prüfungstermin I/2018: 31.08.2017
- usw.

Zur Anrechnung von Fehlversuchen siehe:

http://www.wpk.de/uploads/tx_templavoila/Merkblatt-WPK_verkuerzte_Pruefung_WP_fuer_vBP.pdf

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 3000,-- €, die Antragsgebühr beträgt 500,-- €.

Vorbereitung auf die Prüfung I/2017

Lehrgangsangebot der IDW Akademie GmbH zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung

Für den nächsten Prüfungstermin (I/2017) bietet die IDW-Akademie GmbH einen Vorbereitungslehrgang auf die schriftliche Prüfung an. Der Vorbereitungslehrgang bereitet ausschließlich auf die Prüfungsinhalte nach § 4a WiPrPrüfV vor und ist für die schriftliche verkürzte Prüfung entwickelt worden. Das Lehrgangsangebot finden Sie unter:

http://www.idw.de/idw/download/Brosch_C3_BCre_C2_A713a-Lehrgang_IDW.pdf?id=660190&property=Datei

Netzwerken? Einfach mit dem DBV!

Ihr DBV bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit anderen DBV-Mitgliedern, die im gleichen Termin in die Prüfung gehen, auszutauschen. Näheres finden Sie unter www.dbvev.de.

Noch Fragen? Wir helfen gerne!

Leiterin der Geschäftsstelle

Andrea Donnermeyer

Tel.: 0211 4561 – 249

E-Mail: donnermeyer@dbvev.de



Information zur
verkürzten Prüfung
nach § 13a WPO

DBV

Deutscher Buchprüferverband

Wer kann teilnehmen?

Die Zulassung zur Prüfung setzt nach § 8 WPO eine bestimmte Vorbildung und nach § 9 WPO eine für die Ausübung des Berufes genügende praktische Ausbildung voraus.

Vorbildung

Als Vorbildung ist eine abgeschlossene Hochschulausbildung erforderlich (§ 8 WPO). Auf deren Nachweis kann u.a. verzichtet werden, wenn Bewerber mindestens fünf Jahre den Beruf als vereidigter Buchprüfer oder als Steuerberater ausgeübt haben.

Praktische Ausbildung

Die WPO stellt Anforderungen an die **Tätigkeit** und die **Prüfungstätigkeit**. Grundsätzlich muss ein Bewerber nachweisen, von seiner gesamten Tätigkeit wenigstens während der Dauer zweier Jahre überwiegend an Abschlussprüfungen teilgenommen und bei der Abfassung der Prüfungsberichte mitgewirkt zu haben.

Wir konnten im Gesetzgebungsverfahren des APAReG erreichen, dass diese Anforderung für vBP entfällt, **die seit mindestens fünfzehn Jahren den Beruf als Steuerberater oder vereidigter Buchprüfer ausgeübt haben; bis zu zehn Jahre Berufstätigkeit als Steuerbevollmächtigter sind hierauf anzurechnen.**

Zu den Details siehe:

<http://www.wpk.de/fileadmin/documents/Nachwuchs/Pruefungsstelle/Merkblatt-WPK.pdf>

Schriftliche Prüfung

Klausuren:

- zweistündige Klausuren:
 - 1x „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung – Rechnungslegung“ – voraussichtlich am 01.02.2017
 - 1x „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung – Prüfung und Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen“ – voraussichtlich am 07.02.2017
 - 1x „Wirtschaftsrecht“ (*nicht für RA*) – voraussichtlich am 14.02.2017
- vier- bis sechsstündige Klausuren: (*nicht für StB*)
 - 2x „Steuerrecht“ – für vBP RA (*nicht StB*) voraussichtlich 14.02.2017 und 15.02.2017 / für vBP (*weder RA noch StB*) im Sommer 2017

Ort:

LGS der WPK in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München oder Stuttgart

„Wann reicht es für die Mündliche?“

Um für die mündliche Prüfung zugelassen zu werden, darf die Durchschnittsnote aus den beiden Klausuren in „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“ (s.o.) und die Durchschnittsnote über alle Klausuren nicht schlechter als 5,0 sein.

Mündliche Prüfung

1x Kurzvortrag:

drei Themen zur Auswahl; je eines aus:

- „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“,
- „Wirtschaftsrecht“ (*nicht für RA*)
- „Steuerrecht“ (*nicht für StB*)

Entfallen Prüfungsgebiete (für RA/StB) werden Ersatzthemen aus dem Gebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“ gestellt. Die Auswahl aus drei Themen bleibt erhalten.

Prüfungsgespräch zu den Gebieten:

2x „Wirtschaftliches Prüfungswesen und Unternehmensbewertung“

1x „Wirtschaftsrecht“ (*nicht für RA*)

1x „Steuerrecht“ (*nicht für StB*)

Benotung:

Aus den bis zu 5 Einzelnoten für die mündliche Prüfung wird eine Durchschnittsnote gebildet.

Termin I/2017:

voraussichtlich im Mai/Juni 2017

„Wann reicht es für den WP-Titel?“

Die Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfung geht zu 60% und die Durchschnittsnote der mündlichen Prüfung zu 40% in die Gesamtnote ein. Als bestanden gilt die Prüfung, mit einer Gesamtnote von 4,0 oder besser. Eine Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen.